

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Gesundheit

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 22. März 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Sammlung von Patientendaten in Rheinland-Pfalz für die neue  
Digitale EU-Gesundheitsbehörde im Rahmen des EHDS“.**

**Begründung:**

Das Europäische Parlament und der Rat der EU-Staaten haben sich auf einen „Europäischen Raum für Gesundheitsdaten“ (EHDS) geeinigt. Dieser solle laut einer Pressemitteilung der EU-Kommission vom 15. März 2024 den Bürgern volle Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten geben, um eine „bessere Gesundheitsversorgung in ihrem Land und der gesamten EU“ zu erhalten. Ziel sei es ferner, einen „soliden Rechtsrahmen für die Bereitstellung von Daten für die Forschung und im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollen die Gesundheitsdaten von 450 Millionen EU-Bürgern zentral gesammelt werden, um diese für Forschungsziele, die Verbesserung von Diagnoseverfahren und andere medizinische Zwecke zu nutzen. Als Teil dieses Projekts soll in jedem EU-Mitgliedstaat eine digitale Gesundheitsbehörde etabliert oder beauftragt werden, die dann an der Plattform MyHealth@EU für den grenzüberschreitenden Datenaustausch teilnehmen soll.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung vor dem Hintergrund der folgenden Fragen:

1. Ist im Kontext der Initiative zum „Europäischen Raum für Gesundheitsdaten“ (EHDS) auch die Schaffung einer digitalen Gesundheitsbehörde für Rheinland-Pfalz vorgesehen?
2. Wenn nein: Wer sammelt die Gesundheitsdaten der Bürger in Rheinland-Pfalz und gibt diese an die nationalen Ableger der neu zu schaffende EHDS weiter?
3. Sollen die in Rheinland-Pfalz gesammelten Daten nicht nur den wissenschaftlichen Einrichtungen in öffentlicher Hand, sondern auch an private Medizinkonzerne weitergegeben werden?
4. Wer überwacht auf Landesebene, ob der Datenschutz für Patienten gewährleistet bleibt?

5. Ist die Datenerhebung für Kliniken und die niedergelassenen Ärzte mit einem bürokratischen Mehraufwand verbunden?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die künftig auf Länder- und Bundesebene für die EHDS zu sammelnden Daten auch an die WHO weitergegeben werden?